

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0343/15**

Titel

Entsorgung von Weihnachtsbäumen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

**Informationsaufforderung**

*In der Stadt liegen an vielen Stellen immer noch Weihnachtsbäume an den Straßenrändern. Für die Sitzung des Ausschusses öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile am 24.02.2015 bitte ich daher um die Beantwortung folgender Frage:*

*Wie und wann soll die Entsorgung dieser "Restbestände" erfolgen?*

Die Entsorgung von Weihnachtsbäumen ist in § 14 Abs. 10 der geltenden Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erfurt geregelt. Demnach werden die Weihnachtsbäume einmal jährlich abgeholt. Die Termine dafür werden ortsüblich bekanntgegeben. Die Termine für 2015 wurden Ende Dezember 2014 im Amtsblatt veröffentlicht sowie im Abfallkalender 2015. Die als "Restbestände" bezeichneten Weihnachtsbäume sind überwiegend eine Folge des Fehlverhaltens der Bürger, die ihre Weihnachtsbäume erst nach der Entsorgungstour herausstellen.

Der von der Stadt Erfurt vorgesehene Leistungsumfang beinhaltet nur die einmalige Abholung von Weihnachtsbäumen. Die SWE Stadtwirtschaft GmbH hat zusätzlich zu den veröffentlichten Terminen auch eine Nachsammeltour für das gesamte Stadtgebiet eingeplant. Dieser Nachsammeltermin war der 29./30.01.2015. Einzelne Weihnachtsbäume, die nun noch im öffentlichen Verkehrsraum liegen, nimmt die SWE Stadtwirtschaft GmbH dann im Sammelfahrzeug für Bioabfälle mit.

Die Verantwortlichkeit für die "Restbestände" liegt tatsächlich beim Besitzer der Weihnachtsbäume. Wer den Termin für die Weihnachtsbaumentorgung verpasst hat, muss eigenverantwortlich handeln (z. B. Wertstoffhof nutzen, zerkleinern und Biotonne nutzen). Eine Erweiterung des Leistungsumfanges bzgl. der Weihnachtsbaumentorgung ist aus Kostengründen seitens der Verwaltung nicht vorgesehen.

Anlagen

gez.Lummitsch

Unterschrift Amtsleiter

17.02.2015

Datum